



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK232-StVB
Grundstraße 6
20257 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Löwenstraße zw. Breitenfelder Straße und Martinistraße, 20251 Hamburg

1 Anordnung

Das PK232-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Löwenstraße zw. Breitenfelder Straße und Martinistraße, 20251 Hamburg

folgendes an:

Aufhebung des Gehwegparkens auf der rechten Straßenseite und Erweiterung der Feuerwehrezufahrt der Stadtteilschule Eppendorf

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau der VZ 315-57 und -58 StVO gem. Skizze.

Demarkierung des vorhandenen VZ 295 StVO

Neumarkierung VZ 295 StVO nach Vorgaben gem. Skizze.

Neumarkierung VZ 299 StVO nach Vorgaben gem. Skizze.

3 Begründung

Zur Sicherung des Schulweges ist das Freihalten der Gehwege notwendig. In der Vergangenheit wurde der Gehweg in diesem Bereich durch parkende Fahrzeuge erheblich eingeengt. Sog. „Beton-schweine“ waren vom Bezirksamt auf den unbefestigten Teil des Gehweges abgestellt worden, um das Freihalten des Gehweges zu gewährleisten. Hierdurch wird die Aufhebung des Gehwegparkens notwendig. Die o.g. Maßnahmen sind hierfür erforderlich.

Die Erweiterung der Feuerwehrezufahrt ist unter Beachtung der Schleppkurven von Rettungsfahrzeugen erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

-1- Foto/Skizze

Verteiler

BZA 1
Straßenakte 1

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK232-StVB am 02.05.2023 unter dem Aktenzeichen **023/8V/0293650/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift